

**Beschlussempfehlung  
an die Stadtverordnetenversammlung**

30. Januar 2019  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/19 „Feuerwache Wolfsanger“  
(Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)  
und  
Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/14-14 ‚Fuldatalstraße‘ Private  
Grünflächen – Freizeitgärten (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur  
Aufhebung)  
Vorlage des Magistrats  
- 101.18.1134 -**

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lang

### **Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) „Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/19 „Feuerwache Wolfsanger“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.  
Der Geltungsbereich umfasst die ehemalige Kleingartenfläche (Gemarkung Wolfsanger, Flur 18, Flurstück 43/1) an der Fuldatalstraße.“
  
- b) Dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/14-14 „Fuldatalstraße“ mit der Festsetzung ‚Private Grünflächen – Freizeitgärten‘ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.  
Der Geltungsbereich umfasst die ehemalige Kleingartenfläche (Gemarkung Wolfsanger, Flur 18, Flurstück 43/1) an der Fuldatalstraße.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

### **Beschluss**

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/19  
“Feuerwache Wolfsanger“

2 von 2

(Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)

und

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/14-14 ‚Fuldatalstraße‘ Private Grünflächen  
– Freizeitgärten (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss zur Aufhebung),  
101.18.1134, wird **zugestimmt**.

Dominique Kalb  
Vorsitzender

Sabine John  
Schriftführerin